

Abstimmung vom 5.3.1972

## Gegenentwurf obsiegt gegen eine Ausländer- Abgabe zur Wohnbau- förderung

**Angenommen: Gegenentwurf zur Volksinitiative  
«zur Förderung des Wohnungsbaues»; Volks-  
initiative abgelehnt.**

Manuel Graf

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Graf, Manuel (2010): Gegenentwurf obsiegt gegen eine Ausländer-Abgabe zur Wohnbauförderung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 312–313.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die im Rahmen von Vollmachtenbeschlüssen während des Zweiten Weltkriegs erlassene Mietzinskontrolle und der damit verbundene Kündigungsschutz werden weit über die Kriegsjahre hinaus mit zeitlich beschränkten Verfassungszusätzen aufrechterhalten (vgl. Vorlagen 174.2, 193, 208). Sind anfänglich sowohl Mietzinse für Alt- und Neubauten unter Kontrolle, so wird diese für neue Bauten bald aufgehoben, da Preisbeschränkungen die Bautätigkeit hemmen. Die Folge davon sind steigende Preise und ein Auseinanderklaffen der Mietpreise für Neu- und Altbauten. Auch wird die Anpassung an die Teuerung verhindert, was verbunden mit steigenden Land- und Baukosten aus Sicht des Bundesrates einen grossen Mietzinsnachholbedarf schafft. Auch die Ablösung der Mietzinskontrolle durch eine Mietzinsüberwachung in den 1960er-Jahren bewirkt keine Angleichung des Mietpreisniveaus von Alt- und Neubauwohnungen. 1970 läuft die letzte Verlängerung aus, und die Preisbildung wird dem Markt überlassen.

Nach 1970 fehlt eine Verfassungsgrundlage für öffentlich-rechtliche Vorschriften im Gebiete der Mietzinse und des Kündigungsschutzes. Jedoch tritt eine Änderung des privatrechtlichen Obligationenrechts in Kraft, welche das richterliche Recht der Verlängerung des Mietverhältnisses beinhaltet. Eine Initiative, die starke staatliche Eingriffe (Mieten, Kündigungen) vorsieht, scheidet in der Volksabstimmung (vgl. Vorlage 222). Obwohl die Marktfreiheit weitgehend hergestellt ist, bleiben die Probleme der Wohnungsknappheit und der steigenden Preise ungelöst. Gerade in Städten und Agglomerationen sind diese zum Teil akut.

Die erwähnten Probleme werden verschiedentlich auch mithilfe einer staatlichen Wohnbauförderung bekämpft. Eine Verlängerung dieser Massnahmen nach 1949 wird vom Volk jedoch abgelehnt (vgl. Vorlage 150). Mit dem Auseinanderdriften von Alt- und Neubaumieten erhält die generelle Problematik des Wohnungsmangels eine soziale Komponente, können sich doch insbesondere ärmere Familien mit Kindern zusätzlichen (neuen) Wohnraum kaum leisten. Sodann wird zwischen 1958 und 1966 der soziale Wohnungsbau für tiefere Einkommensschichten gefördert (Mietzinsverbilligung). Danach ist die Wohnbauförderung im Zuge der Herstellung von Marktfreiheit wieder stärker auf die allgemeine Ausweitung des Angebots bedacht. Das System greift aber unter anderem aufgrund des Mangels an erschlossenem Bauland zu wenig. Auch der Familienschutzartikel (vgl. Vorlage 139) bietet kaum eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage für wirksame Massnahmen

In diesem Umfeld lanciert die Grosshandelsfirma Denner ihr Volksbegehren «zur Förderung des Wohnungsbaues», die sogenannte Denner-Initiative, die 1971 eingereicht wird. Ihre Initianten sehen die Wohnungsknappheit als direkte Folge der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und wollen deshalb mit einer Ausländer-Abgabe für die Industrie eine Art Verursacherprinzip einführen. Fast die Hälfte der Unterschriften stammt

aus dem Kanton Zürich. Parlament und Bundesrat lehnen die Initiative ab, machen aber einen direkten Gegenvorschlag. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag wollen nicht mehr in das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien eingreifen, sondern vielmehr das Angebot an Wohnungen fördern.

## GEGENSTAND

Beide Vorschläge wollen das Gleiche: den Bau von Wohnungen und die Senkung der Mietzinsen. Doch während Bundesrat und Parlament auf eine langfristige Stabilisierung des Wohnungsmarktes setzen, wollen die Initianten eine rasche Lösung.

Das Volksbegehren beinhaltet die Schaffung eines Wohnbaufonds, der mit bedürftigkeitsgerecht verzinsten Hypothekendarlehen die Errichtung von Wohnungen und Altersheimen finanzieren soll. Zusätzlich ist die verbesserte Erschliessung von Bauland geplant. Abgaben auf Exporten und dem Kapital grosser Unternehmungen (über 10 Mio.) sollen den Fonds mit den nötigen Mitteln füllen. Ebenfalls bezahlen sollen Firmen pro angebotenen Ausländer (falls mehr als 5 Ausländer).

Der um einiges weniger detaillierte Gegenvorschlag enthält vor allem die allgemeine Kompetenz des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum. Die Förderung wird aber breiter verstanden als bis anhin, wobei die Baulanderschliessung, die Senkung der Baukosten (Vorschriften) sowie die Kapitalbeschaffung von zentraler Bedeutung sind.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Entsprechend dem bestehenden Abstimmungsgesetz darf nur für die Initiative oder den Gegenvorschlag mit Ja gestimmt werden. So unterstützen lediglich die Nationale Aktion und der Christlichnationaler Gewerkschaftsbund die Initiative. Alle andere Parteien und Interessenverbände (inklusive Mieterverband) sehen im Gegenvorschlag die angemessenere Lösung. Die Streitfrage dreht sich dabei mehrheitlich um die Finanzierung der Förderungsvorhaben.

Für die Befürworter liegt der Wohnungsmangel unter anderem in der starken Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte. So sollen auch deren Profiteure, nämlich die (Gross-)Industrie, für die Äufnung des geplanten Wohnbaufonds aufkommen. Auch die Exportwirtschaft, die Vorteile wegen der Teuerung und des tiefen Frankens geniesst, soll ihren Beitrag leisten. Trotzdem werde auf Branchen mit Problemen Rücksicht genommen. Der Gegenvorschlag ist den Befürwortern hingegen zu wenig bindend und deshalb abzulehnen.

Für die Gegner der Initiative beeinträchtigt der Wohnungsfonds die Unternehmen, vor allem die Exportwirtschaft, zu stark. Ein Verlust an Konkurrenzfähigkeit sei die Folge, gerade angesichts der gegenwärtigen Frankenaufwertung. Ausserdem dürften nicht Arbeitgeber bestraft werden, weil sie ausländische Arbeitskräfte anstellten. Diese (Ausländer-)Abgabe träfe die Baubranche stark, was die Baukosten weiter erhöhen

würde. Dagegen bietet der Gegenvorschlag eine langfristig wirksame Politik zur Bremsung des Mietpreisanstieges.

## ERGEBNIS

Die eindeutigen Parolen widerspiegeln sich schliesslich im Resultat. Während die Initiative klar abgelehnt wird (28,9% Ja; alle Stände lehnen ab), findet der Gegenvorschlag eine Mehrheit von 58,5% der Stimmen und wird in allen Kantonen angenommen. Die Initiative erreicht in keinem Kanton 40% der Stimmen, in der Westschweiz, im Tessin sowie im Thurgau und in Appenzell Innerrhoden liegt die Zustimmung bei rund 20% oder tiefer.

## QUELLEN

BBI 1971 I 320–323; BBI 1971 I 1657; BBI 1971 II 1972. TA vom 22.2., 25.2. und 26.2.1972; NZZ vom 15.2. und 22.2.1972. SGV 1972: 26. APS 1970 bis 1972: Infrastruktur und Lebensraum – Boden- und Wohnwirtschaft.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).